

H A L L E N O R D N U N G

KLETTERHALLE HAGENBERG

ALLGEMEIN

1. Klettern erfordert ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit, da es mit einem nicht kalkulierbaren Restrisiko verbunden ist.
2. Die Benützung der Kletterhalle erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
3. Alle unter 18-jährigen benötigen die schriftliche Zustimmung ihrer Eltern.
4. Minderjährigen unter 14 ist der Eintritt darüber hinaus nur in Begleitung einer Aufsichtsperson gestattet.
5. Erst nach schriftlicher Registrierung und Kauf einer Eintrittskarte darf geklettert bzw. gesichert werden.
6. Im gesamten Bereich der Kletterhalle Hagenberg gilt Rauchverbot.
7. Die in der Kletterhalle ausgehängten Kletterregeln sind aufmerksam durchzulesen und einzuhalten. Es müssen die Kletterregeln „CHECK & CLIMB“, lt. Aushang auf der Infotafel eingehalten werden.
8. Das Klettern im Vorstieg ist mit erhöhtem Sturzrisiko verbunden. Jeder Kletterer ist für die von ihm gewählte Sicherungstechnik selbst verantwortlich.
9. Im Vorstieg müssen zur Verminderung des Sturzrisikos alle in der Route vorhandenen Zwischensicherungen eingehängt werden.
10. In den überhängenden Bereichen darf nicht Toprope geklettert werden. Es darf aber im Nachstieg geklettert werden, wenn alle vorhandenen Zwischensicherungen eingehängt sind.
11. Die Sturzräume sind durch geeignete Routen- und Boulderwahl immer frei zu halten (Pendelstütze!!).
12. Weder der Besitzer bzw. der Betreiber dieser Kletteranlage noch sein Personal haften für Verletzungen oder Schäden, die durch das Klettern an dieser Anlage entstehen.
13. Beschädigte Komponenten sind dem Gemeindeamt Hallenbetreiber/Betreuer? zu melden.

SICHERHEIT

1. Seilfreies Klettern (Bouldern) ist bis zu einer Höhe von 3,50 m (Hände nicht über roter Linie) erlaubt.
2. Klettern nur mit normgerechter Ausrüstung (CE-Norm, UIAA Norm) ACHTUNG Verwendungsdauer der Hersteller beachten. Verwende ein Sicherungsgerät mit dem du vertraut bist (ClickUp, Smart, Grigri, Tube). Stelle sicher dass die Kombination aus Sicherungsgerät. Seil und Karabiner aufeinander abgestimmt ist. Karabiner müssen verschlossen und gesichert (zugeschraubt bzw. eingerastet) verwendet werden.
3. Vor jedem Klettern mit Seil ist ein Partnercheck durchzuführen.
4. Niemals 2 Seile in eine Umlenkung einhängen.
5. Volle Aufmerksamkeit beim Sichern – kein Sitzen – nicht ablenken lassen – Partner langsam und gleichmäßig ablassen.
6. Beim Top-Rope Klettern muss zusätzlich auch die letzte Expressschlinge (vorletzter Sicherungspunkt) eingehängt sein.
7. Tope-Rope Klettern an Zwischensicherungen ist nicht erlaubt.
8. Toprope Klettern im Überhang ist nur im Nachstieg mit eingehängten Zwischensicherungen erlaubt.
9. Beim Vorstiegsklettern müssen alle Schlingen eingehängt werden.
10. Beide Karabiner plus die letzte Zwischensicherung am Top müssen eingehängt werden.
11. Vorsicht und Rücksicht auf andere Kletterer.
12. Das Klettern mit Straßenschuhen, Socken oder barfuß ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.
13. Beim Klettern soll aus Verletzungsgründen auf das Tragen jeglicher Schmuckstücke an den Händen wie Ringe und Armbänder verzichtet werden. Bei Langhaarfrisuren ist das Zusammenbinden der Haare Vorschrift.

HALLE

1. Den Anweisungen und Kontrollen des Hallenpersonals ist unbedingt zu entsprechen. Wiederholtes Zuwiderhandeln wird mit dem Entzug der Benützungserlaubnis geahndet. Es erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.
2. Das selbständige Versetzen/Anbringen von Griffen oder Sicherungspunkten ist ausnahmslos untersagt. Lockere Griffe und andere Mängel der aufsichtführenden Person bzw. dem Betreiber melden.
3. Kurse dürfen nur nach erfolgter Anmeldung und Genehmigung durch die Gemeinde Hagenberg abgehalten werden.
4. Für die Garderoben, Verlust oder Diebstahl von Sachen, Personen- und Sachschäden übernimmt die Gemeinde Hagenberg keine Haftung.
5. In der Halle dürfen sich max. 25 Personen aufhalten. Es dürfen max. 10 Personen gleichzeitig klettern.
6. Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern und dadurch drehen

Dieses Formular muss beim ersten Besuch ausgefüllt werden

Name: Geb. Datum:.....

Adresse: AV Nummer:.....

E-Mail : Tel.Nummer:.....

Der Betreiber der Kletteranlage weist darauf hin, dass Sie zum Sicherem und selbständigen Klettern in der Lage sein müssen, die 5 folgenden Fragen mit "JA" zu beantworten:

- | | Ja | Nein |
|---|-----------------------|-----------------------|
| 1. Ist Ihre Kletterausrüstung in einwandfreiem Zustand. Können Sie einen Klettergurt korrekt anziehen? | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| 2. Ich bin mit den allgemeinen Kletterregeln und den Benützungsvorschriften der Kletteranlage vertraut und befolge diese! | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| 3. Können Sie sich korrekt mittels gesteckten Achter- oder eines doppelten Bulinknotens in einen Klettergurt anseilen? | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| 4. Sind Sie mit der korrekten Handhabung des Sicherungsgerätes vertraut? | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| 5. Führen Sie vor jedem Start konsequent einen „Partnercheck“ durch? | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

Wenn Sie eine der obigen Fragen mit "Nein" beantworten, dürfen Sie diese Kletteranlage nur verwenden, wenn

- a) nur Bouldern (die erlaubte Boulderhöhe ist in der Halle mit einer **Roten Linie** gekennzeichnet und darf mit den Händen **nicht überklettert** werden) oder
- b) sie unter Aufsicht eines qualifizierten **Ausbildners** im Rahmen eines Kurses klettern und
- c) die hier genannte Person die Verantwortung für Ihre Sicherheit übernimmt:

Ausbildner:

Name: Tel.Nummer:.....

Adresse: *Unterschrift:*.....

Ich habe die Benutzungsvorschrift gelesen (siehe Rückseite), verstanden und akzeptiert. Ich anerkenne, dass Klettern eine risikoträchtige Sportart darstellt, die ich auf mein eigenes Risiko hin ausübe. Ich bzw. mein/e Partner/in bin/ist vertraut mit der Handhabung von Kletterausrüstung und Sicherungstechniken und benötige keine Belehrung darin.

Ich erkenne an, dass weder der Besitzer bzw. der Betreiber dieser Kletteranlage noch sein Personal haftbar sind für Verletzungen oder Schäden, die durch meine Tätigkeit an dieser Anlage entstehen.

Unterschrift

Datum

Für Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren muss dieses Formular von einem Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden. Für Jugendliche unter 14 Jahren ist das selbständige Klettern nur unter der Aufsicht einer befugten Begleitperson erlaubt.

Erziehungsberechtigter (bei 14 - 17 Jährigen) / Begleitperson (bei unter 14 Jährigen):

Name: Tel.Nummer:.....

Adresse: *Unterschrift:*.....